

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 11. April 2010**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

03.04.2014

Geschäftszeichen:

I 64.1-1.34.11-2/14

Zulassungsnummer:

Z-20.1-17

Geltungsdauer

vom: **3. April 2014**

bis: **10. April 2015**

Antragsteller:

DYWIDAG-Systems

International GmbH

Destouchesstraße 68

80796 München

Zulassungsgegenstand:

DYWIDAG-Daueranker (Einstabanker) für Boden und Fels

mit Stahlzuggliedern aus:

St 950/1050 Ø 26,5 mm, Ø 32,0 mm, Ø 36,0 mm und Ø 40,0 mm

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-20.1-17 vom 11. April 2010, ergänzt/geändert durch den Bescheid vom 9. November 2011.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-20.1-17

Seite 2 von 2 | 3. April 2014

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

1. Abschnitt 2.1.3.1 wird wie folgt ergänzt.

Zwischen dem 5. und 6. Absatz wird eingefügt:

Alternativ können die Ankerplatte und freiliegende oder nicht ausreichend durch Betonüberdeckung geschützte Flächen, bei einer Korrosivitätskategorie der Umgebung von C1 bis einschließlich C4, mit einem Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung gemäß DIN EN ISO 14713-1²³ in Abhängigkeit von der ermittelten Korrosivitätskategorie der Umgebung mit der Schutzdauer „sehr hoch (VH)“ versehen werden.

Die Oberflächenvorbereitung und Ausführung muss nach DIN EN ISO 1461¹⁴ erfolgen. Die DAST-Richtlinie 022²⁴ ist zu beachten.

2. Abschnitt 2.2.1.2.3 erhält folgende Fassung:

Im Bereich zwischen Ankerplatte und dem oberen Ende des Hüllrohres ist ein Stahlrohr anzuordnen, das mit der Ankerplatte zu verschweißen ist. Die Schweißarbeiten zur Abdichtung des Rohrstützens zur Ankerplatte sind werkmäßig auszuführen. Firmen, die Schweißarbeiten an den Ankerplatten ausführen, müssen über ein Schweißzertifikat für die Ausführungsklasse EXC 1 nach DIN EN 1090-1²⁵ verfügen.

Nach dem Verbinden sind das Stahlrohr (innen und außen) sowie freiliegende Ankerplatten mit einer werkmäßig aufgetragenen Beschichtung nach DIN EN ISO 12944-5³ bzw. einem Zinküberzug nach DIN EN ISO 14713-1²⁴ zu versehen, die einen dauerhaften Korrosionsschutz unter Berücksichtigung der tatsächlich vorhandenen Umgebungsbedingungen bietet; siehe Abschnitt 2.1.3.1.

Anneliese Böttcher
Referatsleiterin

Beglaubigt

- ²³ DIN EN ISO 14713-1:2010-05 Zinküberzüge - Leitfäden und Empfehlungen zum Schutz von Eisen- und Stahlkonstruktionen vor Korrosion - Teil 1: Allgemeine Konstruktionsgrundsätze und Korrosionsbeständigkeit (ISO 14713-1:2009); Deutsche Fassung EN ISO 14713-1:2009
- ²⁴ DAST-Richtlinie 022:2009-08 Feuerverzinken von tragenden Stahlbauteilen; Deutscher Ausschuss für Stahlbau DAST, Sohnstr. 65, 40237 Düsseldorf
- ²⁵ DIN EN 1090-1:2012-02 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile; Deutsche Fassung EN 1090-1:2009+A1:2011